



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Toni Schuberl, Susanne Kurz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 23.01.2022

Zunahme der Gewalt gegen Personal in Maßregelvollzugseinrichtungen

Aus der Antwort der Staatsregierung auf Frage 4 der Anfrage vom 26.11.2021 (Drs. 18/19665) ergibt sich, dass sich die gewaltsamen Übergriffe durch im Maßregelvollzug untergebrachte Personen auf Beschäftigte der Maßregelvollzugseinrichtungen, die zu schwerwiegenden oder anhaltenden gesundheitlichen Schädigungen führten, massiv zugenommen haben.

Von sieben Fällen im Jahr 2017 sprang die Zahl 2018 auf mehr als das Doppelte mit 16 Fällen. 2019 und 2020 waren es 19 und 20 Fälle. Im Jahr 2021 erhöhte sich die Anzahl erneut deutlich auf 33 Fälle. Innerhalb von fünf Jahren hat sich die Anzahl also fast verfünffacht.

Auffallend ist auch die Veränderung der örtlichen Verteilung der Übergriffe auf das Personal. Anfangs fanden die Übergriffe fast ausschließlich im Bezirkskrankenhaus Straubing (BKH Straubing) statt, 2017 und 2018 waren es dort sechs von sieben sowie 13 von 16 Fällen, wobei in keinem anderen BKH mehr als ein Fall auftrat. In den letzten drei Jahren veränderte sich diese Zusammensetzung auffällig. 2019 waren noch 13 von 19 Fällen in Straubing, es gab aber bereits fünf Fälle in Taufkirchen und einen Fall in Bayreuth. 2020 gab es nur noch acht Fälle in Straubing, aber fünf Fälle in Taufkirchen, drei in Werneck, zwei in Bayreuth, einen in München Ost und einen in Lohr. 2021 war das BKH Straubing erstmals nicht mehr am häufigsten betroffen. In Straubing waren es zwar weiterhin acht Fälle, aber in Regensburg zehn, in Bayreuth fünf, in Taufkirchen vier, in München Ost drei und in Kaufbeuren, Werneck und Lohr jeweils ein Fall.

Es drängt sich die Vermutung auf, dass die Änderung der regionalen Verteilung mit der Verlegung von Patienten aus dem BKH Straubing auf andere BKH in Bayern zusammenhängt. Die Erhöhung der Gesamtzahl an massiven Übergriffen könnte darauf hindeuten, dass aufnehmende BKH personell und räumlich auf die Umverteilung der Patienten aus dem BKH Straubing auf andere BKH in Bayern nicht ausreichend vorbereitet wurden und die personelle und räumliche Anpassung an die Umverteilung auch bis heute nicht erfolgt ist.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie erklärt sich die Staatsregierung die massive Zunahme an Gewalt gegen Personal in den BKH in Bayern? | 2 |
| 1.2 | Wie erklärt sich die Staatsregierung die deutliche Änderung der regionalen Verteilung der Fälle? | 3 |
| 2. | Wie will die Staatsregierung auf diese Entwicklung konkret reagieren? | 3 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 4 |

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 26.02.2022

1.1 Wie erklärt sich die Staatsregierung die massive Zunahme an Gewalt gegen Personal in den BKH in Bayern?

In der zitierten Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage vom 26.11.2021 wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Meldung besonderer Vorkommnisse durch die jeweilige Einrichtung stets auf der subjektiven Einschätzung der Einrichtungsleitung bezüglich der Schwere und Tragweite des Vorfalls beruht und daher die gemeldete Anzahl der Vorkommnisse nur bedingt aussagekräftig ist.

Gemäß Nr. 35.5.1 f) der Verwaltungsvorschriften zum Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz (VVBayMRVG) haben die Einrichtungen der Fachaufsichtsbehörde Folgendes zu melden:

„f) gewaltsamer Übergriff durch eine untergebrachte Person auf einen Beschäftigten oder eine Beschäftigte der Maßregelvollzugseinrichtung, die zu schwerwiegenden gesundheitlichen Schädigungen und/oder anhaltenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei dem oder der Beschäftigten geführt haben.“

Das Amt für Maßregelvollzug als Fachaufsichtsbehörde geht davon aus, dass für den vor allem im Vergleich der Jahre 2020 und 2021 zu verzeichnenden Anstieg der gemeldeten Fälle von Gewalt an Personal in erster Linie ein geändertes Meldeverhalten der Einrichtungen verantwortlich ist. Dafür spricht insbesondere die Entwicklung der Zusammenarbeit und des Vertrauensverhältnisses zwischen Kliniken und Aufsicht.

Während in der Vergangenheit weitestgehend nur besonders massive Übergriffe mit besonders schwerwiegenden Folgen an die Fachaufsicht gemeldet worden waren, hat die Fachaufsichtsbehörde die Kliniken in den letzten Jahren stets in dem Bemühen gestärkt, schwere Übergriffe zur Kenntnis der Strafverfolgungsbehörden zu bringen und für größtmögliche Transparenz geworben. Die bayerischen forensischen Kliniken wurden außerdem ausdrücklich aufgefordert, schwere Übergriffe zu melden.

Auch kann eine veränderte Mitarbeitendenstruktur in den Kliniken (v. a. jüngere und weniger erfahrende Mitarbeitende) zu einer erhöhten Sensibilität und einer geringeren Toleranzschwelle, z. B. auch gegenüber (verbalen) Übergriffen, geführt haben, sodass Übergriffe, die in der Wahrnehmung früherer Generationen von Mitarbeitenden nicht als gravierend und meldepflichtig angesehen wurden, inzwischen als belastender und schwerwiegender wahrgenommen werden.

Zugleich kann ein Zusammenhang zwischen der Anwendung von Gewalt und einer erschwerten Zwangsmedikation und Steigerung der Voraussetzungen für die Anwendung besonderer Sicherungsmaßnahmen (z. B. Fixierungen) aufgrund obergerichtlicher Rechtsprechung und veränderter Rechtslage nicht ausgeschlossen werden. Die geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen und die Zunahme nicht oder spät medizinierter Patientinnen und Patienten werden in der Fachwelt immer wieder für eine beobachtete Zunahme von Gewalt verantwortlich gemacht.

Damit die Fachaufsicht steuernd eingreifen kann, ist aus Sicht der Staatsregierung ein transparenter Umgang mit dem Thema Gewalt essenziell. Es ist daher als Fortschritt zu werten, dass die Kliniken für das Thema Gewalt stärker sensibilisiert sind und in-

zwischen mehr besondere Vorkommnisse an die Fachaufsicht melden als früher. Dabei ist fachlich anerkannt, dass ein offener Umgang mit dem Thema Übergriffe zu einer Reduzierung der damit einhergehenden Belastung der betroffenen Mitarbeitenden führen kann.

1.2 Wie erklärt sich die Staatsregierung die deutliche Änderung der regionalen Verteilung der Fälle?

Aus Sicht der Staatsregierung ist es nachvollziehbar, dass es im Zuge der Umstrukturierung des BKH Straubing zu einer veränderten regionalen Verteilung der Fälle von Gewalt gegen Personal gekommen ist. Denn seit der Neuausrichtung des BKH Straubing werden besonders schwierige und in der Regel besonders kranke, insbesondere auch akut psychotische, Patientinnen und Patienten in die regional für sie zuständige Klinik und nicht mehr ausschließlich in das BKH Straubing verlegt.

Darüber hinaus dürfte die Zahl der Übergriffe im BKH Straubing nicht nur wegen der veränderten Patientenstruktur zurückgegangen sein, sondern auch, weil dort inzwischen neue Behandlungskonzepte umgesetzt wurden und einige schwerkranke Patientinnen und Patienten, welche in der Vergangenheit zu Übergriffen neigten, inzwischen erfolgreich behandelt werden konnten.

2. Wie will die Staatsregierung auf diese Entwicklung konkret reagieren?

Die Staatsregierung unterstützt die Träger der forensischen Kliniken in dem kontinuierlichen Bestreben nach weiterer Verbesserung der Unterbringungs- und Arbeitsbedingungen und Reduzierung von Zwang und Gewalt. Auch wird davon ausgegangen, dass die beabsichtigte Reform des § 64 Strafgesetzbuch (StGB), welche von der Staatsregierung unterstützt wird, die Belegungssituation in den Kliniken entspannen, das Stationsklima verbessern und zu einem Rückgang von Gewalt führen kann. Darüber hinaus finanziert der Freistaat erforderlich gewordene Veränderungen im baulichen Bereich und hat den personellen Mehrbedarf unter anderem infolge der Umstrukturierung des BKH Straubing über eine deutliche Erhöhung der Budgets mitgetragen. Darüber hinaus fördert und unterstützt der Freistaat Schulungen im Bereich Deeskalation und setzt sich aktiv für die bayernweite Umsetzung zwangs- und gewaltreduzierender Konzepte ein, wie z. B. Safewards, d. h. Modelle, die nicht nur eine Erklärung für die Entstehung und Eskalation von Konflikten, sondern auch konkrete Präventionsmaßnahmen bieten.

Im Rahmen der Prüfbesuche 2022 beschäftigt sich die Fachaufsichtsbehörde zudem mit den jeweiligen Meldewegen bei besonderen Vorkommnissen, d. h. auch bei schweren Übergriffen, mit dem Ziel einer bayernweiten Vereinheitlichung und der damit verbundenen Objektivierung und verbesserten Auswertbarkeit.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.